

# Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 16. November 1956

Blatt 2251

## Wiener Landtag

=====

16. November (RK) Heute vormittag trat der Wiener Landtag unter dem Vorsitz von Präsidenten Marek zu einer Sitzung zusammen. Von der ÖVP lag ein Antrag vor, betreffend die Regelung der Ruhe- (Versorgungs-)genüsse der öffentlich-rechtlichen Bediensteten des Ruhestandes. Der Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

### Millionenspende der Gemeinde für Ungarnhilfe

Der Vorsitzende teilte vor Eingang in die Tagesordnung mit, daß sich der Landeshauptmann zu einer Erklärung zu Wort gemeldet habe.

Landeshauptmann Jonas führte aus: "Seit drei Wochen sind wir Zeugen der erschütternden Ereignisse in unserem Nachbarlande. Niemand von uns kann sich der Tragödie entziehen, die über das ungarische Volk hereingebrochen ist. Wer könnte sich darüber wundern, daß gerade uns das Schicksal des ungarischen Volkes besonders nahe geht? Wir wissen aus eigener jahrzehntelanger schmerzlicher Erfahrung, daß schwere soziale und seelische Spannungen immer wieder zu Katastrophen führen müssen.

Man mag an die Ereignisse in Ungarn welchen Maßstab immer anlegen, ein Zeugnis kann dem ungarischen Volk niemand versagen: daß es tapfer kämpft, daß es gegen Unrecht und Gewalt, daß es für die Ideale der Freiheit und der Demokratie kämpft. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Und deshalb verneigen wir uns in Ehrfurcht vor dem tapferen ungarischen Volk und gedenken mit besonderer Ergriffenheit der zehntausenden Männer und Frauen, die in diesen Freiheits-

./.

kampf ihr Leben lassen mußten. (Alle Gemeinderäte erheben sich von ihren Sitzen und verharren schweigend einige Augenblicke.)

Unsere Schwesterstadt Budapest wurde von den Ereignissen am schwersten betroffen. Alle Berichte sagen, daß die Zerstörungen großes Ausmaß erreichen, daß die Not der Bevölkerung an Lebensmitteln und Heizmaterial drückend ist und die Spitäler außerstande sind, allen Unglücklichen zu helfen. Wir können uns vorstellen, daß nach diesen Ereignissen die Wohnungsnot erst recht wieder einen katastrophalen Umfang annehmen muß. Die Bevölkerung von Budapest hat schwere Zeiten vor sich. Kaum sind die Folgen des zweiten Weltkrieges überwunden, steht sie wieder vor Trümmern und Ruinen und soll das harte Werk des Wiederaufbaues wieder von vorne beginnen. Unsere ganzen Sympathien sind bei dieser leidgeprüften Stadt.

Man darf es gerade uns nicht verargen, daß wir an den Ereignissen in Ungarn so lebhaften Anteil nehmen. Denn auch wir mußten viele Jahre um Demokratie und Freiheit ringen und bangen. Gerade das ungarische Volk zeigt uns mit geschichtlicher Klarheit, welches Schicksal unserem Volk erspart blieb, da es sich Freiheit und Demokratie zu bewahren wußte. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Das kleine österreichische Volk, das nichts sehnlicher wünscht als den Frieden, hat durch seinen Nationalratspräsidenten und durch die Regierung seine bittende und warnende Stimme gegen das Blutvergießen in Ungarn erhoben. Heute müssen wir feststellen, daß das ungarische Volk schwer büßen muß, weil es nach der Freiheit zu greifen wagte.

Es gibt Kreise, die der blutigen Vergeltung am ungarischen Volk auch noch applaudieren können. Wir wissen aber, daß dieses Sieges niemand, aber auch gar niemand froh werden kann. Der moralische Sieger vor der Welt ist das ungarische Volk! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Vor einigen Jahrzehnten erschien ein Buch, das die Schicksale der russischen Revolutionäre im Jahre 1905 schilderte, die sich gegen den tyrannischen Zarismus erhoben hatten. Dieses Buch trug den Titel "Wehe den Besiegten!" Es rüttelte das Gewissen der Welt auf.

Man kann jetzt von uns nicht erwarten, daß wir dazu schweigen, wenn ein ganzes Volk so furchtbar gezüchtigt wird, weil es

in seinem berechtigten Zorn aufgestanden ist. Es ist unsere elementare Menschenpflicht, dagegen mit aller Leidenschaft zu protestieren.

Aber unsere Menschenpflicht soll sich nicht allein in Protesten erschöpfen. Wir wollen auch helfen, den Opfern in Ungarn, den Flüchtlingen, die zu uns kommen. Es wird uns nicht leicht fallen, diese Aufgabe zu erfüllen, aber wir wollen sie gerne auf uns nehmen. Wir können damit viel menschliches Elend mildern; aber auch unsere Sympathie mit den ungarischen Freiheitskämpfern bekunden.

#### Nächstes Wochenende öffentliche Straßensammlung

Die Wiener Bevölkerung hat für diesen Zweck schon bewundernswertes geleistet. Jetzt hat die Bundesregierung einen Hilfsfonds für Ungarn gebildet und einen Appell an alle Österreicher gerichtet, zur Linderung der Flüchtlingsnot nach Kräften beizutragen. Auch Wien kann da nicht zurückstehen. Ich darf wohl sicher sein, daß der Landtag und der Gemeinderat die Zustimmung geben, wenn sich die Gemeinde Wien mit einer Million Schilling an der Sammlung der Bundesregierung beteiligt und wenn wir darüber hinaus die ganze Wiener Bevölkerung aufrufen, mit einer öffentlichen Straßensammlung am 24. und 25. November zur Hilfsaktion der Bundesregierung beizutragen. Wir dürfen überzeugt sein, daß sich die Wienerinnen und Wiener unserer Bitte nicht verschließen werden. Zehntausende von Flüchtlingen sind bereits in unser Land geströmt, darunter viele Frauen mit ihren Kindern. Wir wissen, daß auch das Ausland vielhelfen wird. Aber wir haben die Aufgabe, die allererste Hilfe zu leisten. Wir wollen da nach dem alten Sprichwort handeln: "Wer rasch gibt, gibt doppelt!" (Langanhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Die Ausführungen des Landeshauptmannes und die Anträge wurden mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP sowie mit den Stimmen eines Teiles der VO-Fraktion angenommen.

### Ein Wiener Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz

Stadtrat Riemer (SPÖ) referierte sodann über ein Gesetz zur Sicherung des Arbeitsplatzes von zum Präsenzdienst einberufenen Bediensteten der Stadt Wien. Diese Sicherung umfaßt die Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsverhältnisse, den Kündigungs- und Entlassungsschutz, die Anrechnung des Präsenzdienstes auf Ansprüche aus Dienstverhältnissen sowie die Aufrechterhaltung bestehender Vereinbarungen über Dienst-, bzw. Werkwohnungen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen rückwirkend mit 28. Juli 1956 in Kraft treten.

Nach einer Wortmeldung von Landeshauptmann Jonas, der um Aufklärung, bzw. Abänderung einer nicht ganz verständlichen Stilisierung eines Paragraphen ersucht, und nach der entsprechenden Klarstellung durch den Referenten wurde die Gesetzesvorlage einstimmig angenommen.

### Das Blindenbeihilfengesetz

Vizebürgermeister Honay (SPÖ) referierte sodann eine Gesetzesvorlage, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für die Blinden in Wien. Er berichtete einleitend, daß der Österreichische Blindenverband wiederholt an die Landesregierungen der österreichischen Bundesländer mit der Bitte um Gewährung eines Pflegegeldes an Zivilblinde herangetreten ist. Die Vertreter der Bundesländer haben schließlich einen Musterentwurf geschaffen, nach dem sich auch die Wiener Fassung des Gesetzes richtet. Der Entwurf wurde allen interessierten Körperschaften vorgelegt. Es erfolgten daraufhin aber nur einige kleinere Anregungen. Die Blindenbeihilfe soll für Vollblinde 450 S, für praktisch Blinde 300 S monatlich betragen. Sie vermindert sich um jene Beträge, auf die der Blinde nach anderen gesetzlichen Bestimmungen - ausgenommen jene über die öffentliche Fürsorge - aus dem Grunde der Blindheit oder einer durch die Blindheit verursachten Hilfslosigkeit Anspruch hat. Im Dezember wird in Wien die Beihilfe in doppelter Höhe ausbezahlt. Der Anspruch auf Blindenbeihilfe ruht mit dem Betrage, um den das Gesamteinkommen des Anspruchsberechtigten einschließlich der Blindenbeihilfe und der nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aus

dem Grunde der Blindheit oder einer durch die Blindheit verursachten Hilfslosigkeit bestehenden Ansprüche bei Vollblinden 2.000 S, bei praktisch Blinden 1.850 S monatlich übersteigt. Der Betrag von 2.000, bzw. 1.850 S erhöht sich um 200 S für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen, für den der Blinde überwiegend sorgt. Das Gesetz soll rückwirkend mit 1. November 1956 in Kraft treten. Nach dem Wirksamwerden dieses Gesetzes wird zum Beispiel ein von der Gemeinde Wien befürsorger Vollblinder monatlich 950 S bekommen, darüber hinaus wird ihm die Miete bezahlt und erhält er wie alle von der Gemeinde Befürsorgten während der Wintermonate einen Heizzuschuß von 90 S monatlich. Das neue Gesetz wird dem bedauernswertesten Teil unserer Mitbürger das Dasein sicherlich etwas erleichtern. (Beifall).

#### SPÖ und ÖVP verlassen Gemeinderats-Sitzungssaal

Präsident Marek erteilt sodann das Wort dem Abg. Lauscher (VO). Während sich der Redner der Kommunisten zur Rednertribüne begibt, verlassen die Abgeordneten der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei geschlossen den Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates.

Abg. Lauscher begrüßt die Einbringung dieses Gesetzes, da die Gewährung der Blindenbeihilfe den berechtigten Wünschen und Forderungen aller Zivilblinden entspricht. Die Zivilblinden haben den heutigen Tag schon lange herbeigeseht. Es handelt sich nicht nur darum, ihnen gnädigst ein Almosen zu geben, sie haben ein Recht auf Hilfe, und wir haben die Verpflichtung, ihnen ihr schweres Los zu erleichtern. Das Gesetz stellt einen großen Fortschritt dar, es bringt aber leider keine volle Erfüllung der berechtigten Wünsche der Zivilblinden. Redner bringt einen Zusatzantrag ein, durch den sichergestellt werden soll, daß als Einkommensgrenze, bis zu der das Blindengeld gewährt werden kann, das Nettoeinkommen zugrunde gelegt wird. Wir sehen in diesem Gesetz den Beginn einer unserer Zeit entsprechende fortschrittliche Versorgung unserer Zivilblinden, deshalb werden wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Wir bedauern zutiefst, daß Ereignisse außerhalb unserer Grenzen zum Anlaß genommen werden, bei der Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes, der unsere Mitbürger betrifft, die das

Augenlicht verloren haben, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nach dieser Rede kehren die Abgeordneten der SPÖ und ÖVP in den Saal zurück.

Abg. Kowatsch (ÖVP) begrüßt es von ganzem Herzen, daß es gelungen ist, das traurige Schicksal jener Menschen, die das Augenlicht verloren haben, ein wenig zu erleichtern. Bei den Beratungen der beiden großen Parteien und der Blindenverbände ist es gelungen, den größten Teil der vorgebrachten Wünsche zu erfüllen. Wir bitten nur, daß die Höchsteinkommensgrenze tatsächlich vom Nettoeinkommen berechnet und den zuständigen Magistratsabteilungen entsprechende Weisung gegeben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Hedwig Lehnert (SPÖ) begrüßt gleichfalls das Gesetz. Es bringt nur eine Beihilfe, weil diese Beträge den Blinden noch nicht die Möglichkeit geben würden, das Leben zu führen, auf das sie trotz ihrer Blindheit selbstverständlich Anspruch haben. Wir wissen aber, daß das Bestreben der Blinden viel weiter geht, sie wollen ja nicht nur Almosenempfänger sein, sondern sind selbst auch bestrebt, sich in den Arbeitsprozeß einzuschalten. Wir haben heute schon die Möglichkeit, den Blinden hierbei zu helfen, aber die neue Entwicklung läßt es zu, Blinde auch noch in weitere Berufszweige als die bisher üblichen einzuschalten. Das Bestreben der Blinden geht dahin, sich frei entwickeln und auch selbständig tätig sein zu können. Wir hoffen, daß viele Blinde die Möglichkeit haben werden, sich durch die Erschließung neuer Berufe eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit zu schaffen und daß wir den Blinden mit diesem Gesetz einen Dienst erwiesen haben.

Berichterstatter Vizebürgermeister Honay verweist in seinem Schlußwort darauf, daß nach dem Gesetzestext eindeutig nur das Nettoeinkommen des Blinden für die Gewährung der Unterstützung maßgebend ist.

Nach dieser Erklärung zieht Abg. Lauscher (VO) seinen Antrag zurück. Das Gesetz wird einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Präsident Marek schließt die Sitzung des Wiener Landtages um 12.10 Uhr.

## Musikveranstaltungen in der Woche vom 19. bis 25. November

16. November (RK)

Datum:	Saal:	Veranstaltung:
Montag 19. Nov.	Gr.M.V.Saal 19.30	Kulturamt - Theater der Jugend: Orchesterkonzert im Jugendabonnement der Stadt Wien; Wr. Symphoniker, Dirigent Haymo Täuber
	Musikakademie Vortragssaal 19.00	Akademie für Musik u.d.K.: Zum Tage der Hausmusik. "Otto Siegl- Feier" (anlässlich des 60. Geburts- tages)
	Konservatorium der Stadt Wien Konzertsaal 19.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Zum Tage der Hausmusik: "Hausmusik- abend"
Dienstag 20. Nov.	Gr.M.V.Saal 19.30	Konzert der Wiener Sängerknaben
	Brahmssaal (MV) 19.30	Gesellschaft der Musikfreunde: Liederabend Norman Foster (Schubert "Die Winterreise")
	Gr.K.H.Saal 15.00	Theater der Jugend: Mozart "Die Entführung aus dem Serail"
	Gr.K.H.Saal 19.30	Musikalische Jugend Österreichs: Voraufführung des 1. Konzertes im Zyklus II der Wr.KHG; Gulda-Orche- ster der Wr. Symphoniker, Dirigent Wolfgang Gabriel
	Schubertsaal (KH) 19.30	Klavierabend Kurt Nemetz-Fiedler - Ernst Roubicek
Mittwoch 21. Nov.	Gr.M.V.Saal 19.30	Chorvereinigung "Jung Wien": Festkonzert zum 10jährigen Bestand; Dirigent Leo Lehner
	Brahmssaal (MV) 19.30	Klavierabend Konstantin Mexis
	Gr.K.H.Saal 15.00	Theater der Jugend: Mozart "Die Ent- führung aus dem Serail"
	Gr.K.H.Saal 19.30	Wr. Konzerthausgesellschaft: 1.Konzert im Zyklus II; Das klassi- sche Gulda-Orchester der Wr. Sym- phoniker, Friedrich Gulda (Klavier), Slatko Topolsky (Violine), Reine Flachot (Cello), Dirigent Wolfgang Gabriel (Bach, Mozart, Beethoven)

Mittwoch 21. Nov.	Musikakademie Zimmer 37 17.00	Akademie für Musik u.d.K.: Vortrag Franz Eibner (für Gitarri- sten)
	Radio Wien Gr. Sendesaal 19.30	Österr. Rundfunk - Radio Wien: Zyklus Musik der Nationen: "Amerika"; Gr.Wr. Rundfunkorchester, Dirigent Charles Adler (Barber, Williams, Ives, Scott, Copland)
Donnerstag 22. Nov.	Gr.M.V.Saal 19.30	N.Ö. Tonkünstlerorchester: Strauß-Konzert; Sonja Mottl (Sopran), Rudolf Christ (Tenor), Dirigent Eduard Strauß
	Brahmssaal (MV) 19.30	Liederabend Margit Szilvassy
	Gr.K.H.Saal 15.00	Theater der Jugend: Mozart "Die Ent- führung aus dem Serail"
	Gr.K.H.Saal 19.30	Kulturamt - Theater der Jugend: Orchesterkonzert im Jugendabonnement der Stadt Wien; Wr. Symphoniker, Dirigent Haymo Täuber
	Schubertsaal (KH) 19.30	Klavierabend Magda Rusy
Freitag 23. Nov.	Brahmssaal (MV) 19.30	Klavierabend Julian von Karolyi
	Gr.K.H.Saal 15.00	Theater der Jugend: Mozart "Die Ent- führung aus dem Serail"
	Gr.K.H.Saal 19.30	Neuer Wiener Musikverein: Orchester- konzert, Dirigent Milo Wawak
	Mozartsaal (KH) 19.30	Pro Arte-Orchester: 2. Abonnementkonzert, Dirigent Dr. Meinhard Winkler
	Schubertsaal (KH) 19.30	Wiener Singgemeinschaft: Chorkonzert, Leitung Gretl Stürmer
Samstag 24. Nov.	Gr.M.V.Saal 19.30	Franziskaner-Provinzialat: Festkonzert
	Brahmssaal (MV) 19.30	Klavierabend Richard Thenebe, USA
	Kammersaal (MV) 19.30	Kompositionsabend Franz Worff
	Gr.K.H.Saal 15.00	Theater der Jugend: Mozart "Die Ent- führung aus dem Serail"
	Gr.K.H.Saal 20.15	Österr. Rundfunk - Radio Wien: "Musik kennt keine Grenzen"
	Mozartsaal (KH) 19.00	Konzert des Mandolinen-Orchesters der Naturfreunde



- Samstag  
24. Nov. Schubertsaal (KH) Schülerkonzert Helene Pichler  
19.30  
Pfarrkirche Akademie für Musik u.d.K.:  
Breitenfeld Orgelabend Leopold Peyr (Clérambault,  
19.30 Bach, Händel, Reger, Siegl)
- Sonntag  
25. Nov. Gr.M.V.Saal Wr. Männergesangverein:  
19.30 Chorkonzert, Dirigent Karl Etti  
Brahmssaal (MV) Gesangverein der Tischler Wiens:  
16.00 Chorkonzert  
Mozartsaal (KH) Männergesangverein der Oberösterrei-  
15.00 cher in Wien: Chorkonzert  
Schubertsaal (KH) Kompositionskonzert Richard Maux  
15.30  
Schubertsaal (KH) Klavierabend Anna Myers, USA  
19.30 (Mozart, Schumann, Debussy, Ravel,  
Chopin, Prokofieff)

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

16. November (RK) Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat im Anschluß an den Landtag der Wiener Gemeinderat zu einer Sitzung zusammen.

Von der ÖVP lagen folgende Anträge vor: "Betreffend Fürsorgefahrtscheine für Flüchtlinge aus Ungarn", "betreffend die Unterbringung von kleinen Mittelbetrieben in gemischten Baugebieten" und "betreffend die Parteilokale der Kommunistischen Partei in den gemeindeeigenen Objekten". Ferner hatte die ÖVP einen Antrag betreffend Einstellung der Überreichung des Buches "Verheiratet leben - glücklicher leben" an Brautleute anläßlich ihrer standesamtlichen Trauung eingebracht und hier die Verlesung verlangt. Die Verlesung wird vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen. Von der VO lagen folgende Anträge vor: "Betreffend den Entwurf eines Wohnraumversorgungsgesetzes" und "betreffend Erhöhung des Taschengeldes für die in Anstalten versorgten Blinden".

An Stelle des in den Bundesrat gewählten ehemaligen Gemeinderates Römer (ÖVP) wurde Dr. Erich Ebert (ÖVP) von Bürgermeister Jonas als Gemeinderat angelobt. Hierauf nahm der Gemeinderat die Wahl von 12 Mitgliedern der gemeinderätlichen Personalkommission und die Wahl von vier Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern der Disziplinarkommission für Pflichtschullehrer vor. Schließlich wurden als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Finanzwesen Gemeinderat Mazur und Gemeinderat Dr. Ebert als Mitglied des Ausschusses für Öffentliche Einrichtungen und des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten gewählt. Diese Wahlen wurden ebenfalls durch die Mandatszurücklegung des jetzigen Bundesrates Römer erforderlich.

Der Rechnungsabschluß 1954

Stadtrat Resch (SPÖ) referierte über den Rechnungsabschluß 1954. Die Vorlage erfolge ungewöhnlich spät, so betonte der Berichterstatter; die Verwaltungsorgane der Stadt Wien trifft jedoch daran kein Verschulden. Der Magistrat hat den Abschluß 1954 bereits am 30. Juni 1955 dem Rechnungshof zur Überprüfung gegeben.

./.

Die Prüfung erfolgte jedoch wegen Arbeitsüberlastung erst in den Monaten November und Dezember 1955. Der umfangreiche Prüfungsbericht wurde dann am 10. Juli 1956 dem Magistrat übergeben. Der Bericht des Rechnungshofes mußte nunmehr studiert und zu den Beanstandungen und Anregungen Stellung genommen werden. Diese umfangreiche Arbeit wurde in vier Wochen bewältigt. Schon am 14. August 1956 konnte der Bericht des Rechnungshofes samt den Gegenäußerungen des Magistrates und der Unternehmungen dem Stadtssenat vorgelegt werden. Am 30. August wurde die Gegenäußerung dem Rechnungshof übermittelt, der dann im September mitteilte, daß er auf eine Stellungnahme zu den Gegenäußerungen verzichte. Erst jetzt konnte der Rechnungsabschluß in Druck gelegt und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Stadtrat Resch dankte den Dienststellen des Magistrates für ihre große Arbeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) Er bemerkte abschließend, daß der Rechnungsabschluß 1955 schon in wenigen Wochen dem Gemeinderat vorgelegt werden wird.

Zum Rechnungsabschluß 1954 selbst führte der Referent aus, daß der Aufschwung der österreichischen Wirtschaft auch im Jahr 1954 angehalten habe. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ist in diesem Jahr gegen 1953 allein in Wien um weitere 43.000 Beschäftigte gestiegen. Die dadurch bedingte Erhöhung der Produktion und die Steigerung des Absatzes im Konsum und im Investitionssektor steigerte auch die Einnahmen an öffentlichen Abgaben und Gebühren. Die gegenüber dem Voranschlag um 400 Millionen Schilling erhöhten Einnahmen haben es möglich gemacht, von den tausend Ansätzen des Budgets bei nicht weniger als 671 Ansätzen Überschreitungen zu genehmigen. Die Summe der Überschreitungen macht insgesamt 491 Millionen Schilling aus. Die Überschreitungen werden allerdings durch Minderausgaben aus anderen Ansätzen von zusammen 226 Millionen zum Teil kompensiert.

Auch in diesem Jahr wurden die erhöhten Einnahmen dazu benützt, um vor allem Arbeit zu schaffen. Leider hat schon 1954 die geringe Kapazität unserer Bauwirtschaft dieser Absicht eine Grenze gesetzt. Für die Stadthalle und für den Ausbau des Stadions zum Beispiel waren 41 Millionen Schilling vorgesehen. Verbraucht konnten jedoch nur 19 Millionen werden. Von 610 Millionen Schilling für den Wohnungsbau mußten um 118 Millionen Schilling weniger verbraucht werden. Trotzdem ist der Betrag, den die Gemeindeverwaltung für

die Wiener Bauwirtschaft ausgegeben hat, wieder höher als 1953. Allein aus Gemeindemitteln wurden 1.325 Millionen Schilling der Bauwirtschaft zugeführt. Bei Berücksichtigung der Eigenmittel und der Bundeszuschüsse bei den Wohnbauförderungsbauten, die auch durch die Gemeinde vergeben werden, kommt man zu der riesigen Summe von fast 1.5 Milliarden Schilling.

Man möge sich nur einmal vorstellen, was geschähe, wenn die Gemeinde nicht mehr imstande wäre, ihr Arbeitbeschaffungsprogramm weiter durchzuführen, betonte der Referent. Um Arbeitslosigkeit und ihre Folgen für die Wirtschaft zu verhindern, muß die Leistungsfähigkeit der Stadt erhalten bleiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun ging Stadtrat Resch auf einige Zahlen des Rechnungsabchlusses 1954 näher ein. Er stellte voran, daß ein Vergleich mit dem Voranschlag deshalb schwer sei, weil mit 1. September die Randgemeinden nicht mehr zu Wien gehörten, die im Voranschlag jedoch enthalten waren. Die Finanzen der Stadt haben jedoch durch die Abtrennung der Randgemeinden nicht gelitten, sie sind sogar besser geworden, weil die Steuerkraft der Randgemeinden unter dem Wiener Durchschnitt war.

Die Gesamteinnahmen betragen 3.299 Millionen Schilling, das sind um 398 Millionen mehr als im Voranschlag angenommen. Die Gesamtausgaben betragen 3.244 Millionen, um 155 Millionen mehr. Statt des vorgesehenen Abganges von 189.5 Millionen Schilling ergibt sich ein Überschuß von 55 Millionen. Die wichtigsten Einnahmen aus eigenen Steuern waren: Gewerbesteuer 565 Millionen, um 151 Millionen mehr; Lohnsteuer 158 Millionen, um 18 Millionen mehr; Grundsteuer 115 Millionen, um 5 Millionen weniger. Der Personalaufwand ist um 3 Millionen Schilling gesunken, da sich auch der Personalabfall durch Abtrennung der Randgemeinden auswirkte. Der Stand des aktiven Personals betrug 32.894, um 729 weniger, die Zahl der Pensionisten ist gegenüber dem Voranschlag um 184 auf 13.875 gestiegen. Der Schuldenstand der Stadt ist von 331 Millionen Schilling auf 395 Millionen Schilling gestiegen. Die Anlehensschuld betrug 259 Millionen, davon 113,7 Millionen die Verschuldung der Hoheitsverwaltung. Der Stand der Rücklagen betrug am 31. Dezember 1954 758 Millionen Schilling und war damit um 73 Millionen höher als zu Beginn des Jahres.

Der Grundflächenbesitz der Stadt Wien sinkt von 45.150 Hektar

auf 43.350 Hektar. Die Ursache dafür ist trotz ständigem Zukauf in der Ausgemeindung zu finden.

Stadtrat Resch teilte mit, daß der Rechnungsabschluß vom 31. Oktober bis 13. November zur Einsicht aufgelegt war. Leider hat nur ein Gemeindemitglied von seinem Recht Gebrauch gemacht. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Der Referent stellt sodann u.a. folgende Anträge: Der Abgang der außerordentlichen Gebarung im Betrag von rund 55,4 Millionen Schilling ist aus den Mitteln der ordentlichen Gebarung zu decken. Der in der ordentlichen Gebarung verbleibende Überschuß von rund 54,2 Millionen ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen bis zu 10 Prozent eines Ausgabeansatzes, höchstens aber 5.000 S, werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrag von 138.091 Schilling genehmigt. Soweit die im Laufe des Rechnungsjahres beantragten und genehmigten Verweisungen von Überschreitungen auf bestimmte Mehreinnahmen, bezw. Minderausgaben diese Deckung nicht gefunden haben, werden sie auf das Gesamtergebnis verwiesen. Die sonach mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 3.277 Millionen Schilling schließende ordentliche Rechnung und die mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 76,7 Millionen Schilling schließende außerordentliche Rechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1954 sind zu genehmigen. (Beifall bei SPÖ.)

#### Zum Kontrollamtsbericht 1954

In seinem Referat über den Bericht des Kontrollamtes verweist Stadtrat Resch darauf, daß dieses Amt einige Anregungen zur Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung gegeben hat. Zur Organisation der Verwaltung stellt das Kontrollamt fest, daß Vereinfachungen und Reformen vielfach Schranken in der Gesetzgebung finden.

Beim Wohlfahrt- und Gesundheitswesen hat das Kontrollamt darauf hingewiesen, daß die Verpflegsgebühren trotz Erhöhung kaum die Hälfte der Kosten decken. Eine Herabsetzung der Kosten auf die Hälfte sei jedoch unmöglich.

Die Bauwirtschaft wird eingehend behandelt. Hauptgewicht legt das Kontrollamt auf die sparsamste Verwendung der zur Verfügung

stehenden Mittel und auf die Güteprüfung der Arbeiten vor Ablauf der Haftzeit zur Behebung der Schäden auf Kosten der Kontrahenten.

Zu den Städtischen Unternehmungen werden ebenfalls eine Reihe von Anregungen und Bemängelungen gemacht. Abschließend stellt das Kontrollamt fest, daß die Verwaltung ordentlich geführt wird und daß Mißbräuche von nennenswertem Ausmaß nicht vorgekommen sind. Der Referent stellte den Antrag, den Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis zu nehmen und den Herren und Frauen dieses schwierigen Amtes, mit Direktor Dr. Lachs an der Spitze, den Dank des Gemeinderates auszusprechen (Beifall).

#### Der Rechnungshofbericht für 1953 und 1954

Der Bericht des Rechnungshofes umfaßt mit der vom Stadtsenat genehmigten Äußerung 110 Druckseiten. Der Umfang spricht für die Gründlichkeit, mit der der Rechnungshof seine Untersuchungen vorgenommen hat, bedeutet aber nicht, daß die Gebarung besonders schwere Mängel aufweist. Es handelt sich in den meisten Fällen um Bedenken oder Anregungen. Der Rechnungshof selbst schließt seine Bemerkungen mit der Feststellung, daß die Prüfung eine geordnete und vorsorgliche Finanzwirtschaft erkennen ließ.

Im Bericht zum 2. Hauptstück: Finanzwesen befaßt sich der Rechnungshof mit einigen formalen Fragen, zu denen der Magistrat Stellung genommen hat.

Zum 3. Hauptstück: Kultur und Volksbildung bringt der Rechnungshof nur Bemerkungen formaler Art vor, denen fast durchwegs entsprochen werden konnte.

Zum 4. Hauptstück: Wohlfahrtswesen bemerkt der Rechnungshof, daß der Medikamentenbedarf der Befürsorgten strenger geprüft werden sollte, um so die Ausgaben hierfür zu senken. Hiezu entgegnet der Magistrat, daß die Steigerung der Ausgaben nicht durch Mängel der Prüfung, sondern durch den allgemein zu beobachtenden starken Medikamentenverbrauch und durch die Erhöhung der Preise verursacht ist.

Zum 5. Hauptstück: Gesundheitswesen empfiehlt der Rechnungshof die Begünstigung der Sozialversicherungsträger abzubauen. Dies stößt auf Hindernisse, die zum Teil in der Gesetzgebung und zum Teil im finanziellen Unvermögen der Sozialversicherungsträger

gelegen sind.

Die Ausführungen des Rechnungshofes zum 6. Hauptstück: Bauangelegenheiten sind etwas länger. Sie betreffen den Brücken- und Wasserbau, die Hafenverwaltung, die öffentliche Beleuchtung und die Gärten. Es handelt sich meist um formale Fragen und um Einzelheiten der Materialgebarung. Den Empfehlungen des Rechnungshofes wird entsprochen werden. Größere Mängel wurden nicht festgestellt.

Sehr ausführlich befaßt sich der Rechnungshof mit dem 7. Hauptstück: Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten. Die Hauptteile seiner Bemerkungen sind der Magistratsabteilung 48 (Fuhrpark, Straßenpflege und Kehrriechtabfuhr) gewidmet. Besonders eingehend behandelt er dabei die Kostenrechnung und im Zusammenhang damit Personalfragen, Dienstprüfungen, Dienstkleider und Zulagen. Der Magistrat erläutert in der Äußerung die Ursachen des bestehenden Zustandes und die Bemühungen um eine möglichst günstige Betriebsführung.

Zum 9. Hauptstück: Wirtschaftsangelegenheiten bringt der Rechnungshof formale Fragen betreffend das Beschaffungsamt und die Bäckerei vor, wobei der Magistrat entweder Aufklärungen gibt oder eine Prüfung der vom Rechnungshof gegebenen Anregungen zusagt.

Zum 10. Hauptstück: Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten beanständet der Rechnungshof den Vertrag zwischen der Stadt Wien und der Firma, der die Anzeigenannahme für das Amtsblatt der Stadt Wien übertragen ist. Der Magistrat begründet in der Gegenäußerung die Bestimmungen dieses Vertrages.

Der übrige Teil des Rechnungshofberichtes, der etwa die Hälfte des ganzen Berichtes ausmacht, behandelt die Wiener Stadtwerke. Der Rechnungshof bemerkt einleitend, daß die durchgeführten Erhebungen zeigten, daß es den Stadtwerken gelungen ist, fast alle kriegs- und nachkriegsbedingten Hindernisse im großen und ganzen zu überwinden und die ihnen gestellten Aufgaben befriedigend zu lösen.

Er beanständet die Erhöhung des Sachaufwandes der Generaldirektion durch die Verlegung der Büroräume in den Ringturm. Die Generaldirektion bemerkt hiezu, daß die bisherige Unterbringung immer nur als Provisorium gedacht war.

Der Rechnungshof hat auch die Frage zur Erwägung gestellt,

ob die Wasserwerke in die Stadtwerke einbezogen werden sollen.

Bei den Elektrizitätswerken gibt der Rechnungshof zu, daß viel investiert wurde, meint jedoch, daß die Investitionen in Zukunft noch eine wesentliche Steigerung erfahren sollten. Auch die Stadtverwaltung stimmt dieser Auffassung zu, muß jedoch das Ausmaß der Investition mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadtwerke abstimmen.

Bei den Gaswerken stellt der Rechnungshof fest, daß in Wien der niedrigste Tarif aller europäischen Großstädte in Geltung ist.

Der Rechnungshof befaßt sich dann noch mit verschiedenen Einzelheiten der Betriebsführung, insbesondere der Verwendung von Erdgas, der Einholung von Vergleichsanboten, den Investitionen für die Erzeugung von Phthalsäureanhydrid und der Entwicklung der Kokspreise.

Bei den Verkehrsbetrieben stellt der Rechnungshof fest, daß die Personalausgaben für die Erfolgsrechnung entscheidend sind. Er befaßt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage, ob durch Regelung der Zulagen, durch Vermeidung von Mehrleistungen und durch Ergiebigkeitsprämien Ersparnisse herbeigeführt werden können. Die Stadtwerke haben dazu berichtet, daß alle diese Möglichkeit geprüft und auch nach Möglichkeit ausgenützt wurden.

Der Rechnungshof befaßt sich ferner auch bei diesem Teilunternehmen mit der Arbeitsvergebung, mit den Auswirkungen der Fünftage-Woche, mit dem Einsatz von Großraumwagen, der Lagergebarung und der Gleiserneuerung. Die Verkehrsbetriebe haben dazu Äußerungen abgegeben, in denen sie zum Teil die Durchführung der gegebenen Anregungen in Aussicht stellen und zum Teil die Gründe angeben, die dagegen sprechen.

Der Rechnungshof wirft auch die Frage auf, ob durch Kurzstreckentarife die Einnahmen der Verkehrsbetriebe verbessert werden könnten. Dies sind die wesentlichsten Anregungen und Beanstandungen des Rechnungshofes in seinem Bericht an den Gemeinderat.

Stadtrat Resch stellte abschließend den Antrag, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. Der Wiener Finanzreferent dankte allen Bediensteten der Verwaltung der Stadt und der Städtischen Unternehmungen, die das ganze Jahr hindurch die Arbeit an diesen Verwaltungsaufgaben zu vollbringen haben, namens des Gemeinderates. (Allgemeiner Beifall.)



GR. Dr. Soswinski (VO) (bei der Worterteilung an GR. Dr. Soswinski verlassen die Gemeinderäte der SPÖ und ÖVP abermals für die Dauer seiner Ausführungen den Sitzungssaal) vertritt die Ansicht, daß sich im Jahre 1954 auf den Gebieten der Finanzpolitik, der Bautätigkeit und der Personal- und Gehaltspolitik nichts geändert hat. 1954 wie auch heute noch nimmt der Bund das Geld, das eigentlich den Ländern und Gemeinden, also auch der Stadt Wien gehört, für sich in Anspruch. 1954 wie heute behält sich der Finanzminister das Bundespräzipuum. Zuerst sollte der Finanzminister seine eigenen Möglichkeiten, beispielsweise durch Einführung einer Luxussteuer, ausschöpfen. Solange er das nicht tut, hat er keinen Anspruch auf Gelder der Stadt Wien.

1954 ist das Ziel, das man sich auf dem Gebiete des Wohnbaues gestellt hat, nicht voll erreicht worden. Die Anzahl der Wohnungslosen steigt und der Wohnungswucher nimmt immer mehr zu.

Bis zum heutigen Tage hat sich die Gemeindeverwaltung nicht entschließen können, eine selbständige Gehaltspolitik zu betreiben. Man dürfe das Interesse der Bediensteten unserer Stadt den Koalitionsabmachungen auf Bundesebene nicht hintansetzen.

GR. Dr. Fiedler (ÖVP) führt die Tatsache, daß trotz des im Voranschlag für 1954 vorgesehenen Defizits von 189 Millionen ein Überschuß von 54 Millionen Schilling erzielt wurde, vor allem auf Mehreinnahmen bei den Landes- und Gemeindeabgaben zurück. Am wesentlichsten stieg dabei die Gewerbesteuer, die mit 566 Millionen mehr als die Hälfte dieser Einnahmengruppe ausmacht. Das übertrifft noch meine, vom Herrn Amtsführenden Stadtrat seinerzeit als übertrieben bezeichnete, Schätzung. Es muß daher neuerlich die alte Forderung meiner Fraktion ausgesprochen werden, Klein- und Kleinstgewerbetreibenden, die durch diese Steuer schwer bedrückt sind, gewisse Erleichterungen zu gewähren. Das auf der Einnahmenseite so günstige Gemeindebudget würde durch eine solche gerechte Maßnahme keine ins Gewicht fallende Einbuße erleiden.

Auch die Vergnügungssteuer sowie die Getränkesteuer brachten gegenüber dem Voranschlag einen beachtlichen Erfolg. Die günstige Entwicklung dieser beiden Steuern ist zu einem bedeutenden Teil auf den zunehmenden Fremdenverkehr zurückzuführen. Nach Ansicht meiner Fraktion scheint es daher gerechtfertigt, einen Teil dieser

Einnahmensteigerung für notwendige Maßnahmen auf dem Sektor des Fremdenverkehrs zu verwenden.

Mit den Rücklagen der Gemeinde hätte man schon 1954 entscheidend zur Lösung des Verkehrsproblems beitragen können. Die heutigen Verkehrsschwierigkeiten wären uns dann vielleicht erspart geblieben.

Der Redner befaßt sich hierauf in eingehender Weise mit dem Bericht des Rechnungshofes, vermerkt dabei, daß sich nach seiner Ansicht ein Kurzstreckentarif durch Erhöhung der Einnahmen zugunsten der Verkehrsbetriebe auswirken würde, und gibt namens der ÖVP die Erklärung ab, daß sie für den Rechnungsabschluß stimmen und den Bericht des Kontrollamtes und des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen wird.

GR. Sigmund (SPÖ) nimmt gegen den Vorwurf des ÖVP-Debattenredners Stellung, daß die Überschüsse 1954 wieder gestiegen sind. Hier besteht eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit. Die SPÖ ist der Ansicht, daß man nur in Zeiten steigender Beschäftigung gewisse Reserven für Zeiten rückgängiger Beschäftigung anlegen kann (Beifall bei der SPÖ). Der Redner ist jedoch der gleichen Ansicht wie GR. Dr. Fiedler, daß ein Verkehrsunternehmen nicht dazu verhalten werden kann, die Last von Tarifbegünstigungen für andere zu tragen. Der Gesamtbetrag macht 60 Millionen Schilling aus, davon entfällt jedoch der größte Teil auf den Bund. Die Stadt Wien ist bereit diese Gelder zu refundieren unter der Voraussetzung, daß der Bund ebenfalls seinen Anteil trägt. Im übrigen gibt der Redner im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu den Anträgen des Referenten.

Stadtrat Resch geht in seinem Schlußwort gleichfalls auf die Ausführungen des ÖVP-Redners ein. Er stellt fest, daß nicht nur von der Stadt Wien die Schätzung der Gewerbesteuer zu niedrig vorgenommen wurde, sondern daß der Bund seine Schätzungen sogar um Milliarden zu gering angestellt hat. Niemand konnte damals die Entwicklung voraussehen. Zu dem Antrag auf Herabsetzung der Gewerbesteuer für die kleinen Gewerbetreibenden sagt der Referent, er könne darauf immer nur das Gleiche antworten: Die Gemeinde Wien ist bereit, die Gewerbesteuer der kleinen Gewerbetreibenden herabzusetzen, allerdings unter der Bedingung, daß der Ausfall

bei jenen Gewerbetreibenden hereingebracht wird, deren Verdienst zum Beispiel eine Million Schilling überschreitet. Bei der Unzahl von Aufgaben, die die Gemeindeverwaltung zu erfüllen hat, kann es ein verantwortungsvoller Finanzreferent heute nicht zugestehen, daß die Leistungsfähigkeit dieser Stadt geschmälert wird.

Was die Ausführungen des ÖVP-Redners zum Rechnungshofbericht anbelangt, verweist Stadtrat Resch darauf, daß die Beanständungen alle durch einstimmigen Beschluß des Stadtsenates erwidert, bezw. aufgeklärt wurden. Was die Vergebung von Arbeiten anbelangt, so bemühe sich die Gemeinde Wien ständig, die Eigenregiearbeiten abzubauen. Das ist jedoch nicht so leicht und kann nicht so schnell gehen wie es sich das Gewerbe wünscht, da der Stand der pragmatisierten Angestellten nicht so rasch herabgesetzt werden kann. Das ganze Problem habe seine Ursache in den Verhältnissen der ersten Nachkriegsjahre.

Abschließend ersucht Stadtrat Resch nochmals um Annahme seiner Anträge. Bei der Abstimmung wird der Rechnungsabschluß, der Bericht des Kontrollamtes und der Bericht des Rechnungshofes einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Kommunisten werden boykottiert

Schon bei den Ausführungen des Debattenredners der VO im Wiener Landtag hatten alle übrigen Gemeinderäte den Sitzungssaal verlassen. Das Gleiche geschah bei der Debattenrede des VO-Gemeinderates zum Rechnungsabschluß. Beim Schlußwort des Referenten fiel auf, daß Stadtrat Resch auf die Ausführungen des kommunistischen Redners überhaupt nicht einging. Im weiteren Verlauf der Sitzung boykottierten alle Redner der beiden großen Parteien ebenfalls die kommunistischen Ausführungen.

#### Die Bilanzen der Städtischen Unternehmungen

Nun berichtete Stadtrat Dkfm. Nathschläger über die Bilanzen der Stadtwerke, des Brauhauses der Stadt Wien und der Gewista für das Jahr 1954. Der Referent führte aus: Wenn man sich die Ansätze der Wirtschaftspläne der einzelnen Unternehmungen und die tatsächlichen Ergebnisse vor Augen führt, dann ist festzustellen, daß die E-Werke einen Überschuß von 27,1 Millionen Schilling planten,

während im Rechnungsabschluß ein Überschuß von 18,3 Millionen erzielt worden ist, daher um 8,9 Millionen Schilling ungünstiger als der Wirtschaftsplan. Die Gaswerke präliminierten einen Abgang von 6,4 Millionen Schilling, tatsächlich war ein Abgang zu verzeichnen von 26,3 Millionen Schilling, daher ein um 19,9 Millionen Schilling ungünstigeres Ergebnis. Die Verkehrsbetriebe schätzten einen Verlust von 29,4 Millionen Schilling, in Wirklichkeit ergab sich jedoch ein kleiner Überschuß von 836.301 Schilling, daher war der Rechnungsabschluß um 30 Millionen Schilling günstiger als der Voranschlag. Die Bestattung rechnete mit einem Überschuß von 493.000 S, tatsächlich ergab sich jedoch ein Abgang von 6,9 Millionen Schilling, daher war der Abschluß um 7,4 Millionen Schilling ungünstiger. Die Wiener Stadtwerke insgesamt präliminierten pro 1954 einen Abgang von 8,2 Millionen Schilling, tatsächlich war der Abgang aber 14,1 Millionen Schilling, daher um 5,9 Millionen Schilling größer. Das Brauhaus der Stadt Wien rechnete mit einem Überschuß von 326.000 S, tatsächlich erreichte es einen Überschuß von einer Million, also um 723.000 S mehr. Die Gewista schließt ebenfalls aktiv ab, und zwar mit einem Überschuß von 270.000 S gegenüber einem angenommenen Überschuß von 392.000 S, daher um 122.000 S weniger als angenommen.

Alle sechs Unternehmungen zusammen genommen präliminierten für das Jahr 1954 einen Abgang von 7,4 Millionen Schilling, tatsächlich resultierte ein Abgang von 12,7 Millionen Schilling, also ein um 5,3 Millionen Schilling größerer Verlust als angenommen. Wenn man jedoch die gigantischen, über zwei Milliarden hinausgehenden Aufwendungen und Erträge der sechs Unternehmungen betrachtet und den bescheidenen Abgang von 12,7 Millionen Schilling dazu in Vergleich setzt, dann ergibt sich, daß der ausgewiesene Verlust minimal ist und nuretwas mehr als ein halbes Prozent der Aufwendungen, bzw. der Erträge ausmacht. Auch die Steigerung des Verlustes um 5,3 Millionen Schilling gegenüber der Voraus-schätzung ist als äußerst geringfügig zu bezeichnen. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, daß die präliminierten Ansätze für das Jahr 1954 sich in der Praxis realisiert haben.

Die Jahresergebnisse der Teilunternehmungen pro 1954 sind nach Beitragsleistungen an die Verkehrsbetriebe in der Höhe von

insgesamt 174 Millionen Schilling zustande gekommen - im Jahre 1953 waren es 171 Millionen Schilling - wovon auf die E-Werke 92 Millionen Schilling (Vorjahr 92 Millionen Schilling), auf die Gaswerke 74 Millionen Schilling (Vorjahr 74,3 Millionen Schilling) und auf die Bestattung 8 Millionen Schilling (Vorjahr 5 Millionen Schilling) entfallen. Die Beitragsleistungen an die Verkehrsbetriebe wurden vor Erstellung der Gesamtjahresrechnung der Wiener Stadtwerke ausgebucht, sodaß sie wohl die Erfolgsrechnungen der Teilunternehmungen beeinflussen, in der Jahresrechnung der Wiener Stadtwerke aber nicht aufscheinen.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß in den Voranschlägen die steuerbegünstigte LFA nicht enthalten gewesen ist, die aber nunmehr im Rechnungsabschluß für die Wiener Stadtwerke sowie in den Rechnungsabschlüssen des Brauhauses und der Gewista mit insgesamt 119,9 Millionen aufscheint. Weiters ist eine Rücklage bei der Gewista in der Höhe von 64.110 Schilling zu berücksichtigen, die ebenfalls im Voranschlag nicht enthalten war. Demzufolge ergibt sich gegenüber dem Voranschlag der einzelnen Unternehmungen folgendes Bild: Die E-Werke schließen günstiger ab um 42,7 Millionen Schilling, die Gaswerke um 6,7 Millionen Schilling, die Verkehrsbetriebe um 70,6 Millionen Schilling, das Brauhaus der Stadt Wien um 1,4 Millionen Schilling und die Gewista um 158.000 S. Lediglich die Bestattung weist letzten Endes einen um 6,9 Millionen ungünstigeren Erfolg aus als angenommen, und zwar in erster Linie infolge des erhöhten Beitrages, den sie an die Verkehrsbetriebe leisten mußte.

Auch im Jahre 1954 setzt sich die Steigerung des Absatzes an Strom, Gas und Koks fort, aber auch bei den Leistungen der Verkehrsbetriebe hat sich eine größere Steigerung ergeben als im Jahre 1953. Bei den Verkehrsbetrieben wurden um rund 16 Millionen Personen mehr befördert als angenommen wurde.

Die Gesamterträge der Wiener Stadtwerke einschließlich der Bestattung haben unter Einschluß der gewährten Subventionen im Jahre 1954 tatsächlich 2.232 Millionen Schilling betragen, denen Aufwendungen in der Höhe von 2.246 Millionen Schilling gegenübergestellt sind. Wenn man diese Ziffern mit den Voranschlagsziffern vergleicht, dann haben sich die Erträge des Rechnungsab-

schlusses gegenüber dem Voranschlag um insgesamt 8.68 Prozent und die Aufwendungen um 8.9 Prozent erhöht. Die Subventionen wurden sowohl im Voranschlag als auch im Rechnungsabschluß mit 174 Millionen angesetzt. Allgemein kann gesagt werden, daß sich die Erlöse pro abgesetzter Einheit gegenüber dem Voranschlag ermäßigt hatten. So sank zum Beispiel der Erlös pro kWh einschließlich Grundgebühr von 73.35 g auf 69.14 g, der Erlös für den abgesetzten Kubikmeter Gas von 79.6 g auf 78.1 g, der Kokspreis fiel von 743 S auf 688 S und jener für das Benzol von 3.750 auf 3.091 S. Auch bei den Verkehrsbetrieben wurde der vorausgeschätzte Durchschnittserlös von 90 g nicht erreicht, sondern nur 89 Groschen. Trotzdem waren die Erlöse im Hinblick auf die Mengensteigerung beim Strom um 49,2 Millionen Schilling, beim Gas (ohne Grundgebühr) um 40,5 Millionen Schilling und bei den Verkehrsbetrieben um 9,3 Millionen Schilling höher. Beim Koks allerdings konnte die mengenmäßige Steigerung diesen Preisverfall nicht abstoppen und es ergab sich dort ein Verlust von 198.000 Schilling. Ebenso war es bei den Benzolderivaten, wo sich ein Verlust von 774.000 Schilling ergab.

Die Vermögensrechnung der Wiener Stadtwerke einschließlich der Bestattung zeigt das folgende Bild: Das Rohvermögen, das ist die Bilanzsumme ab Verlustvortrag, betrug am 31. Dezember 1954 2.466,4 Millionen Schilling. Am 31. Dezember 1953 war sie 2.114,3 Millionen Schilling hoch. Hievon entfielen auf das Anlagevermögen im Jahre 1954 1.657,9 Millionen Schilling und auf das Umlaufvermögen 808,5 Millionen Schilling oder in Prozenten ausgedrückt auf das Anlagevermögen 67.2 Prozent und auf das Umlaufvermögen 32.8 Prozent gegen 64.5 Prozent und 35.5 Prozent im Jahre vorher. Diesen Vermögenswerten stehen Eigenmittel in der Höhe von 813,6 Millionen Schilling und Verbindlichkeiten in der Höhe von 1.652,8 Millionen Schilling gegenüber. Das Anlagevermögen ist somit nur zu rund 49.1 Prozent, im Vorjahr zu 51.5 Prozent durch Eigenmittel gedeckt.

Die Anlagenzugänge betragen im Jahre 1954 einschließlich von Zugängen in Form von Beteiligungen insgesamt 413,9 Millionen Schilling. Ohne diesen Beteiligungszugängen waren die Neuinvestitionen 393,5 Millionen Schilling hoch, wovon auf die E-Werke 178,8

Millionen Schilling, auf die Gaswerke 66 Millionen Schilling, auf die Verkehrsbetriebe 146,4 Millionen Schilling und auf die Bestattung 2,2 Millionen Schilling entfielen.

Die Stadtwerke nahmen auch bedeutende Investitionen vor, dazu gehören unter anderem bei den E-Werken die Fertigstellung eines vierten Kessels der 64-atü-Anlage, der Umbau einer Turbine, verschiedene Neuerungen in den Umspannwerken, Vermehrung der Energieverbrauchszähler, der Heißwasserspeicher, Speicheröfen und Elektroherde und Bereitstellung größerer Mittel zur Geräteaktion. Die Gaswerke haben u.a. diverse Erdgasspaltanlagen neuhergestellt, die Gaserzeugung in Traiskirchen eingestellt und das Netz an die Wiener Gasversorgung angeschlossen und bedeutende Mittel zur Finanzierung der Geräteaktion bereitgestellt. Bei den Verkehrsbetrieben erfuhren die Fahrbetriebsmittel eine Steigerung um acht Straßenbahn-Beiwagen, 13 Stadtbahn-Triebwagen und 49 Stadtbahnbeiwagen, trotzdem im Jahre 1954 56 Trieb- und Beiwagen infolge Überalterung ausgeschieden werden mußten. Es wurden auch verschiedene Verkehrsverbesserungen geschaffen, u.a. auch durch die Eröffnung der Stadtbahnlinie nach Heiligenstadt. Auch der Autobusbetrieb wurde erweitert und verbessert.

Bei einem Vergleich der Bilanz der Wiener Stadtwerke 1954 zu 1953 ergibt sich bei den E-Werken ein Gewinn von 18,2 Millionen Schilling gegenüber einem Verlust von 6 Millionen im Jahre 1953. Die Bilanz der Gaswerke weist für 1954 einen Verlust von 26,3 Millionen gegenüber einem solchen von 39,6 Millionen im Jahre 1953 auf. Die Jahresrechnung der Verkehrsbetriebe verzeichnet 1954 einen Gewinn von 836.300 Schilling. Nach Abrechnung des Verlustvortrages aus 1953 in der Höhe von 186 Millionen verbleibt ein Gesamtverlust von 185,4 Millionen. Die Bilanz 1954 der Bestattung weist einen Gesamtverlust von 9,9 Millionen Schilling aus, wovon 3 Millionen den Verlustvortrag aus dem Jahre 1953 betreffen und 6,9 Millionen aus dem laufenden Geschäftsjahr stammen. Der Verlust des laufenden Jahres ist im wesentlichen auf die Beitragsleistung an die Verkehrsbetriebe von 8 Millionen zurückzuführen. Der Personalstand der Wiener Stadtwerke hat sich um 156 Personen auf 19.928 verringert, der Stand an Pensionsparteien ist um 199 auf 18.247 gestiegen. Beim Brauhaus der Stadt Wien ergibt

sich unter Berücksichtigung des Jahresgewinnes 1954 von einer Million Schilling und des Verlustvortrages von 6,8 Millionen Schilling ein schließlicher Verlust von 5,8 Millionen Schilling. Die Gewista schließt das Jahr 1954 mit einem Reingewinn von 269.600 Schilling ab, gegenüber 240.600 Schilling im Jahre 1953.

Der Referent dankt sodann den vielen tausenden Mitarbeitern dieser Unternehmungen für ihre Tätigkeit im Jahre 1954, für ihr immerwährendes Ausharren und ihr pflichtgetreues Verhalten auch in schwierigen Verhältnissen (Allgemeiner Beifall).

Abschließend stellt der Referent folgende Anträge, so die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1954 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1954 der Wiener Stadtwerke zu genehmigen und den Verlust des Geschäftsjahres 1954 von 14,1 Millionen Schilling auf neue Rechnung vorzutragen. Für das Brauhaus der Stadt Wien werden die Anträge gestellt, den Rechnungsabschluß für das Geschäftsjahr 1954 zu genehmigen und den Jahresgewinn von 1,048.928 Schilling auf neue Rechnung vorzutragen und zur teilweisen Abdeckung des Reinverlustes aus Vorjahren zu verwenden. Schließlich ersucht er um Annahme der Anträge der Gewista, die Vermögensrechnung vom 31. Dezember 1954 und die Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1954 zu genehmigen und den ausgewiesenen Jahresgewinn von 269.663 Schilling an die Stadt Wien "Eigene Gelder" abzuführen. Der Referent bittet um Genehmigung der Anträge.

GR. Dr. Soswinski (VO) spricht von einer besorgniserregenden Entwicklung bei den Stadtwerken und erklärt, daß der Rechnungsabschluß 1954 keine günstigen Aussichten für die Zukunft erkennen läßt. Dabei haben die tausenden Arbeiter und Angestellten der einzelnen Teilunternehmungen alles in ihrer Kraft stehende getan. Man muß darum alles vermeiden, was einen bedeutenden Aufwand verursacht, und vor allem gegen eine Verbürokratisierung energisch ankämpfen.



Die Investitionen der drei großen Stadtwerke von über 1.7 Milliarden wurden in den vergangenen Jahren ausschließlich von den Beziehern von Gas und Strom und den Benützern der Straßenbahn bezahlt. Und diese Arbeiter und Angestellten, Rentner und Pensionisten, die diese Leistung der Stadtwerke ermöglicht haben, haben gleichzeitig die ganze Last der Investitionen aller kapitalistischen Unternehmungen in Österreich getragen. Hat man diese Arbeiter schon einmal gefragt, was für ihre Investitionen übrig bleibt? Warum zieht man für den Ausbau der Stadtwerke nicht im besonderen die Vermögenden und Großverdiener heran? Die Parteigenossen des Finanzministers müßten von ihm verlangen, daß die Gemeinde zumindest zum vollen Ertrag ihrer Steuern kommt; nur dann wird man ihnen glauben, daß sie sich wirklich für die Besitzer dieser Einrichtungen und für billige Tarife einsetzen.

Der Redner vertritt die Ansicht, daß durch Fehlinvestitionen bei den Stadtwerken Millionen vergeudet wurden, und erklärt, daß ihre Wirtschaftsführung und ihr Verhalten gegenüber den Bediensteten im Jahre 1954 und auch heute noch nicht danach angeht, Vertrauen für die Zukunft zu erwecken.

Berichterstatter Stadtrat Dkfm. Nathschläger erklärt abschließend: Angesichts des Umstandes, daß der Redner nicht zum Thema gesprochen hat, und angesichts des noch gravierenderen Umstandes der Haltung der kommunistischen Presse und der Kommunistischen Partei in den Tagen des Freiheitskampfes in Ungarn, verzichte ich auf das Schlußwort. (Beifall bei ÖVP und SPÖ).

Hierauf werden die Anträge des Referenten angenommen.

#### Die volle Erfüllung des Gehaltsgesetzes bei der Gemeinde

Stadtrat Riemer (SPÖ) berichtet sodann über die Erhöhung der Bezüge der städtischen Bediensteten auf das volle im Gehaltsgesetz vorgesehene Ausmaß und eine einmalige außerordentliche Zuwendung an die Bediensteten und Pensionisten. Darnach werden die Gehälter gemäß den Ansätzen des Gehaltsgesetzes ab 1. Jänner 1957 in voller Höhe ausbezahlt werden.

Auch die Bezüge der Vertragsbediensteten, der Sondervertragsbediensteten und der Pensionisten werden ab 1. Jänner im vollen Ausmaß der Ansätze zur Auszahlung gelangen.

Darüber hinaus erhalten alle Bediensteten der Stadt Wien Mitte Dezember eine einmalige, über Wunsch der Gewerkschaft gestaffelte, außerordentliche Zuwendung. Diese beträgt bis zu einem Monatsbezug des Bediensteten von 1.600 Schilling 250 S, bei einem Monatsbezug von mehr als 1.600 bis 2.500 S 300 S und bei einem Bezug von mehr als 2.500 S 350 S. Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger erhalten bei einem Bezug bis 1.300 S monatlich 150 S, bei mehr als 1.300 bis 2.000 S 200 S und bei mehr als 2.000 S 250 S. Auch die ehemaligen Mitglieder der aufgelösten Pensionskassen für Bedienstete und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen erhalten die gleiche einmalige Zuwendung. Nicht vollbeschäftigte Bedienstete und Saisonarbeiter, die am 1. Dezember noch im Dienst der Stadt Wien stehen, erhalten den aliquoten Teil. Diese Regelung gilt natürlich nur für jene, die nicht nach Kollektivverträgen oder nach den Regelungen der Privatwirtschaft entlohnt werden.

Die Mehrkosten aus der Erhöhung der Monatsbezüge belaufen sich für Hoheitsverwaltung und Städtische Unternehmungen zusammen für das Jahr 1957 auf 325 Millionen, die Kosten der einmaligen Zuwendung auf 22,6 Millionen. Er hoffe, sagte Stadtrat Riemer abschließend, daß der Beschluß des Gemeinderates in den Kreisen der Bediensteten Anerkennung und Genugtuung auslösen wird (Beifall bei SPÖ und ÖVP).

GR. Dr. Soswinski (VO) kritisiert, daß die Forderung der Gemeindebediensteten nicht früher erfüllt wurde. Er verlangt, daß Wien auch in diesen Dingen zu seiner eigenen Politik zurückfindet. Zu der außerordentlichen Zuwendung stellt der Redner einen Änderungsantrag, diese Zuwendung als "anteilige Auszahlung des 14. Monatsgehaltes" zu bezeichnen.

GR. Dr. Freytag (ÖVP) erinnert an die Verhältnisse von 1945. In dieser schweren Zeit waren es die Bediensteten der Gemeinde Wien, die mit ihrer Hände Arbeit dazu beigetragen haben, den Aufbau unserer Stadt zu fördern. Damals hat niemand nach der Höhe der Bezahlung gefragt. 150 S erhielt jeder, vom niedersten bis

zum höchsten Beamten. In jener Zeit gab es nicht wenige Menschen, die sich auf anderen Gebieten ihr Geld leichter und auch mehr verdienen konnten. Der Einsicht beider Verhandlungspartner ist es nun gelungen, die 100prozentige Erfüllung des neuen Gehaltsgesetzes zu erreichen. Er freue sich, sagte der Redner, daß er bei dieser Gelegenheit allen Beamten für ihre opfervolle Arbeit danken könne.

GR. Dr. Freytag brachte auch einige Beispiele, um die falsche Meinung zu korrigieren, daß nun die Beamtenbezüge überaus hoch seien. Der Anfangsgehalt eines Beamten in der Gruppe E beträgt netto 967 S und in der höchsten Gruppe 1.650 S. Der Endbezug in der Gruppe E macht netto 1.793 und in der höchsten Gruppe 5.855 S aus. Es gibt in ganz Österreich nur einen einzigen Beamten, der 8.874 S netto verdient bei 5.555 Schilling Abzügen. Daraus geht wohl hervor, daß die Bezüge der öffentlich Bediensteten keineswegs übermäßig sind.

GR. Schiller (SPÖ) verwies darauf, daß seit 1945 eine gemeinsame Gehalts- und Lohnpolitik für alle öffentlich Bediensteten existiert. Diese wurde bewußt durchgeführt. In der letzten Zeit bestand nun die Gefahr des Scheiterns der gemeinsamen Politik. Im letzten Moment hat die Bundesregierung die Zusage gegeben, die Forderung der Beamten mit 1. Jänner zu erfüllen. Der Redner betont, daß dies wohl als Erfolg der Gewerkschaft zu werten sei, die zwar den 1. Dezember als Termin verlangt habe; doch wollte die Bundesregierung ursprünglich erst am 1. Juli 1957 die volle Valorisierung durchführen.

Wenn der Wiener Gemeinderat heute der Vorlage zustimmt, so setzt er damit einen Markstein in der Entwicklung des Lohn- und Gehaltsrechtes der Gemeindebediensteten. Das neue Gehaltsgesetz sieht vor, daß nach Leistung, Vorbildung und Dienstzeit entlohnt wird und dabei die soziale Situation berücksichtigt wird. Dieses Gesetz wird mit der heutigen Beschlußfassung nun voll wirksam. Die Vorlage bringt im Durchschnitt gegenüber 1946 eine 6.4fache Valorisierung der damaligen Bezüge. Die durchschnittliche Bezugserhöhung mit 1. Jänner beträgt 17 Prozent.

Damit liegen die Gehälter der städtischen Bediensteten teilweise bereits über den Bezügen der Privatwirtschaft, und damit ist die Gleichstellung des öffentlich Bediensteten erreicht. Es soll dies der Dank an die Gemeindebediensteten für die Entbehrungen sein, die sie in den Jahren nach dem Krieg auf sich genommen haben.

Die Vorlage ist das Ergebnis ernster und schwieriger Verhandlungen gewesen. Der Gemeindeverwaltung ist dafür zu danken, daß sie in der letzten Phase den Kampf der Gewerkschaft um die volle Erfüllung dadurch positiv unterstützt hat, daß sie rechtzeitig ihre Entschlossenheit mitteilte, unter allen Umständen die Forderung zu erfüllen. Sie hat damit dazu beigetragen, daß die Erfüllung für den gesamten öffentlichen Dienst erreicht wurde. Seine Fraktion werde mit Genugtuung und Freude dieser Vorlage zustimmen. (Beifall bei der SPÖ).

Stadtrat Riemer erklärte auf die Ausführungen des GR. Dr.Soswinski nicht eingehen zu wollen, da sie nichts Neues gebracht haben und er außerdem mit einem Vertreter jener Richtung, die die Verantwortung für das Blutbad in Ungarn trägt, nicht verhandeln will. (Beifall bei SPÖ und ÖVP). Er empfiehlt daher auch den von Dr.Soswinski gestellten Abänderungsantrag zur Ablehnung. Zu den Ausführungen des GR. Dr.Freytag über die einmalige außerordentliche Zuwendung ist zu sagen, daß diese Sonderbestimmung im Hinblick auf die allgemeine Situation der öffentlichen Gebietskörperschaften getroffen wurde. Wenn beim Bund der 14. Monatsbezug zur Realisierung kommen wird, dann wird auch bei der Wiener Gemeindeverwaltung Bereitschaft für die gleiche Haltung bestehen. Die Bezeichnung des Gehaltsgesetzes als Erfüllung eines Kollektivvertrages auf Raten muß zurückgewiesen werden. Wenn ein Kollektivvertrag abgeschlossen wird, sind die Mittel zur Erfüllung immer schon aus der Produktion des betreffenden Industrie- und Gewerbebezweiges vorhanden und bedeckt. Bei den Gebietskörperschaften ist das allerdings anders. Als das Gehaltsgesetz geschaffen und beschlossen wurde, waren die Gelder nicht in jenem Ausmaß vorhanden, die eine

sofortige Erfüllung ermöglicht hätten. Die ratenweise Erfüllung war eine Notwendigkeit auf Grund der Finanzlage, das haben auch die Bediensteten eingesehen. Solche ratenweise Erfüllungen von Zugeständnissen im gewerkschaftlichen Kampf sind bereits wiederholt und auch in früheren Zeiten vorgekommen. Die durchschnittliche Steigerung der Bezüge der Bediensteten gegenüber dem 1. Jänner 1956 macht 27 Prozent aus. Eine Steigerung, die sich sehen lassen kann.

Bei der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag gegen die Stimmen der VO abgelehnt, der Antrag des Referenten wurde einstimmig angenommen.

GR. Svetelsky (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Kauf von zwei Grundstücken in Salmansdorf zu einem Quadratmeterpreis von 80 Schilling. Der Antrag wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Es erfolgt sodann die Verlesung eines Antrages der Gemeinderäte Schmied, Prof. Bittner, Prof. Hiltl, Zink und Genossen (ÖVP), betreffend die Einstellung der Überreichung des Buches "Verheiratet leben - glücklicher leben" an Brautleute anlässlich ihrer standesamtlichen Trauung.

In der Begründung des Antrags wird darauf hingewiesen, daß dieses Buch wegen seiner atheistischen und materialistischen weltanschaulichen Grundlagen für einen großen Teil der jungen Eheleute einen Stein des Anstoßes bildet und gläubige Christen sich durch die einseitige Darstellung verletzt fühlen. In dem Buch tritt, so heißt es weiter, ein Moralbegriff zu Tage, der nicht nur der christlichen Weltanschauung vom Grunde auf widerspricht, auch im Widerspruch zu einer gesunden Gesellschaftsordnung sondern/überhaupt steht. Weite Kreise der Bevölkerung, vor allem die christliche, können sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es sich bei der ohne entsprechenden Beschluß durchgeführten geschenkwweisen und offiziellen Übergabe dieses Buches im Wege amtlicher Dienststellen durch die Stadt Wien um die mißbräuchliche Ausnutzung des einer Demokratie unwürdigen Zwanges einer Ziviltrauung handelt.

Die Antragsteller verlangen die Behandlung dieses Antrages und die sofortige Einstellung der weiteren Ausgabe des Buches.

Der Antrag wurde dem zuständigen Gemeinderatsausschuß zugewiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Keine Budgetkürzungen im Voranschlag der Stadt Wien  
=====

16. November (RK) Zwei Morgenzeitungen berichten heute über angeblich beabsichtigte Kürzungen des Budgets der Stadt Wien für das Jahr 1957, um den Mehraufwand für die Vollvalorisierung der Beamtgehälter decken zu können. Dazu erfährt die "Rathaus-Korrespondenz", daß die hundertprozentige Erfüllung des Gehaltsgesetzes schon im Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1957 vorgesehen ist. Es trifft auch nicht zu, daß, wie die beiden Blätter auch berichteten, Abstriche bei fast allen Ressorts gemacht werden sollen.

- - -